

4707/J XX.GP

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft  
betreffend EU - Richtlinie für die Tierhaltung im biologischen Landbau

Im Vorschlag der Ratsverordnung mit der die Verordnung 2092/91 über den ökologischen Landbau geändert wird, werden Anforderungen definiert, damit ein tierisches Produkt mit der Bezeichnung "aus biologischer (ökologischer) Landwirtschaft" in Verkehr gebracht werden darf. Die Regelungen erstrecken sich von der Fütterung und Haltung der Tiere bis zur medikamentösen Behandlung.

In Österreich gibt es bereits Vorschriften über Tierhaltung in biologisch wirtschaftenden Betrieben, die eine flexible Anwendung des Tiergerechtheitsindex (ein System zur Messung der Tiergerechtigkeit einer Haltung) ermöglichen. Derzeit haben die österreichischen Biobauern die Möglichkeit, zwischen den fünf Einflußbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima und Betreuungsintensität zu wählen, d.h. der Tiergerechtheitsindex ist flexibel auf die Gegebenheiten des jeweiligen Betriebes anwendbar; entscheidend ist, daß mehr als 25 Punkte erreicht werden.

Nach unseren Informationen sind sowohl die Biobauern als auch die KonsumentInnen und TierschützerInnen mit diesem österreichischen Lösungsansatz zufrieden. Bei einer EU - weit einheitlichen Regelung besteht die Gefahr, daß die Biobetriebe durch starre Vorschriften zu für ihre Betriebe unangepaßten Lösungen gezwungen werden.

Die unerfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Inwiefern werden Sie sich dafür einsetzen, daß die österreichische Regelung für die Tierhaltung im biologischen Landbau beibehalten werden kann?
2. Wie beurteilen Sie die EU - Richtlinie in der derzeitigen Fassung in Anwendung auf die österreichischen Biobetriebe?